

06/BV/074/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 24.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	22.07.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2021 Grapzow PDF öffentlich
2	Vorbericht Grapzow 2021 (PDF) Neu öffentlich
3	Taschenhaushalt Grapzow 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt 2021 Grapzow öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt 2021 Grapzow öffentlich
7	Muster 6a Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021 Grapzow öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Grapzow 2021 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	917.685 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.104.650 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-158.925 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	819.360 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	983.785 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-164.425 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	55.690 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	26.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	29.690 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.930 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -302.254 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -14.266 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 587.418 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Grapzow, den

 Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2021

**für die Gemeinde
Grapzow**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen-, für die die Gemeinde Gewährträger ist
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	917.685 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.104.650 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-158.925 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	819.360 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	983.785 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-164.425 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	55.690 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	26.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	29.690 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.930 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -302.254 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -14.266 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 587.418 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus.

Grapzow, den

 Bürgermeister

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	17
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	18
4	Erläuterungen der Haushaltsansätze	19
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	19
	19
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	22
4.3	Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	28
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	29
4.5	Verbindlichkeiten	29
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	29
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite.....	30
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite.....	30
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	30
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	30
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	31
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	32
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	32
6	Fazit und Ausblick	32

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

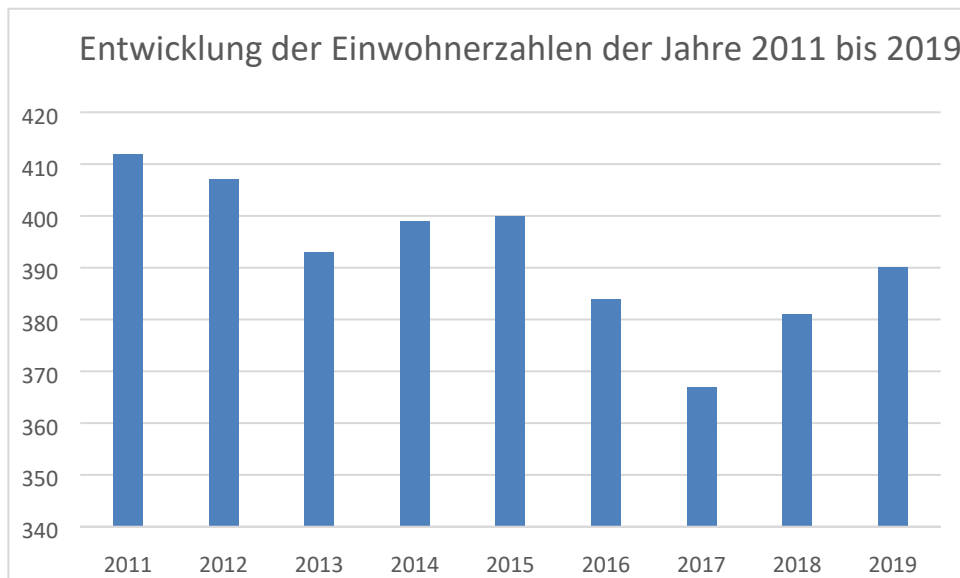
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grapzow hatte zum 31.12.2019 390 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt negativ ist. Ab 2018 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Gegenwertig kann aber noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	412	407	393	399	400	384	367	381	390



Geographische Angaben und Größe (Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Grapzow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Sie liegt nördlich von Neubrandenburg. Bis zum 01. Januar 2005 war die Gemeinde Teil des Amtes Tollensetal und ist seitdem Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Grapzow liegt 3 km nordöstlich von Altentreptow. Die Landesstraße 35 verläuft westlich der Gemeinde. Die Bundesautobahn 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Altentreptow zu erreichen. Die Gemeinde liegt auf dem Treptower Werder einer Niederung zwischen Tollense, Großem Graben und Kleinem Graben.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Grapzow und Kessin.

2013 wurde in der Gemeinde mit dem Windpark Werder/Kessin der bis dato größte Windpark in MV offiziell in Betrieb genommen. Neben den 28 von Enercon stam-

menden Windkraftanlagen wurde eine 1 Megawatt leistende Wasserstoffspeicheranlage installiert, mit der die Speicherung von Windstrom in Form von Power-to-Gas getestet werden soll.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Grapzow gehören 90 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 31,3851 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 10 Straßen mit einer Gesamtlänge von 16,991 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	49	58	59	22	24	24	24

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist..

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			390
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	297.260	762
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	108.347	278
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2019	-320.335	-821
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-228.600	-586
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-158.925	-408
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-302.254	-775
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-84.160	-216
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-72.625	-186
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-77.290	-198
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-536.329	-1.375

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 werden positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese werden ab 2019 wieder negativ, so dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben ist. Kumuliert belaufen sich die Fehlbeträge bis 2024 voraussichtlich auf -536.329 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
								(in €)
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			390	Einwohner			
1.1.		2011	kameral			158.126	405	
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	760.693	1.950	164.991	423	753.828	1.933
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-8.492	-22	35.052	90	710.284	1.821
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-257.649	-661	36.707	94	415.929	1.066
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-223.685	-574	42.085	108	150.159	385
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-121.825	-312	42.600	109	-14.266	-37
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	149.042	382	321.435	824	-14.266	-37
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-47.060	-121	43.130	111	-104.456	-268
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-35.910	-92	43.670	112	-184.036	-472
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-43.010	-110	44.220	113	-271.266	-696
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	23.062	59	452.455	1.160	-271.266	-696

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilg. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

Bis einschließlich 2017 werden positive Vorträge in Höhe von insgesamt 753.828 € ausgewiesen. Bis zum Haushaltsjahr 2021 verringern sich diese auf -14.266 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Ergebnisse erwartet, welche am Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich -271.266 € betragen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr 2021 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b)

A. Haushalt

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	517.541,31	264.104,67	19.689,67	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	115.045,33	192.195,33	243.735,33
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	517.541,31	264.104,67	19.689,67	-115.045,33	-192.195,33	-243.735,33
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	710.282,75	415.927,71	150.157,71	-14.267,29	-104.457,29	-184.037,29
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-294.355,04	-265.770,00	-164.425,00	-90.190,00	-79.580,00	-87.230,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	415.927,71	150.157,71	-14.267,29	-104.457,29	-184.037,29	-271.267,29
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-189.284,04	-148.374,01	-127.019,01	-97.329,01	-84.289,01	-56.249,01
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	40.910,03	-14.045,00	29.690,00	13.040,00	28.040,00	28.040,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-148.374,01	-127.019,01	-97.329,01	-84.289,01	-56.249,01	-28.209,01
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-3.457,40	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	8,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03	-3.449,03
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	264.104,67	19.689,67	-115.045,33	-192.195,33	-243.735,33	-302.925,33

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	517.541,31	264.104,67	260.695,59	158.860,59	81.710,59	30.170,59
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	517.541,31	264.104,67	260.695,59	158.860,59	81.710,59	30.170,59
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	710.282,75	415.927,71	498.718,75	334.293,75	244.103,75	164.523,75
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-294.355,04	82.791,04	-164.425,00	-90.190,00	-79.580,00	-87.230,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	415.927,71	498.718,75	334.293,75	244.103,75	164.523,75	77.293,75
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-189.284,04	-148.374,01	-235.800,50	-173.210,50	-160.170,50	-132.130,50
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	40.910,03	-87.426,49	29.690,00	13.040,00	28.040,00	28.040,00
10a	<i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit</i>			-2.500,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ <i>Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten</i>			35.400,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-148.374,01	-235.800,50	-173.210,50	-160.170,50	-132.130,50	-104.090,50
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.457,40	-3.449,03	-2.222,66	-2.222,66	-2.222,66	-2.222,66
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	8,37	1.226,37	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.449,03	-2.222,66	-2.222,66	-2.222,66	-2.222,66	-2.222,66
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	264.104,67	260.695,59	158.860,59	81.710,59	30.170,59	-29.019,41

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 260.695,59 € per 31.12.2020 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich aufgebraucht, so dass die Gemeinde am Ende des Finanzplanzeitraumes wahrscheinlich einen Kassenkredit in Höhe von ca. 29.019,41 € in Anspruch nehmen muss.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr verändert und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -104.090,50 € dargestellt wird.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
								390	
				(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011					1.042.797	2.674	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	297.260	1.042.797	39.400	196.898	1.576.355	4.042	
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	405.607	1.042.797	39.400	0	1.487.804	3.815	
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	85.271	884.672	39.400	0	1.009.343	2.588	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-143.329	884.672	5.000	0	746.343	1.914	
1.5.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2021	-302.254	884.672	5.000	0	587.418	1.506	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-302.254	884.672	5.000	0	587.418	1.506	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-386.414	884.672	5.000	0	503.258	1.290	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-459.039	884.672	5.000	0	430.633	1.104	
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-536.329	884.672	5.000	0	353.343	906	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-536.329	884.672	5.000	0	353.343	906	

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 1.042.796,58 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß festgestellter und vorläufiger Ergebnisrechnungen verringert sich das Eigenkapital auf voraussichtlich 353.343 € zum Ende des Finanzplanzeitraumes. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	30.520	0	0	30.520	8.879	0	0	8.879
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	30.520	0	0	30.520	8.879	0	0	8.879
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	30.520	0	0	30.520	8.879	0	0	8.879
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	30.520	20.965	46.485	5.000	8.879	0	8.879	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	5.000	28.040	28.040	5.000	0	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres				0	0				
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			390	0					
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	5.000	28.040	28.040	5.000	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	5.000	28.040	28.040	5.000	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	5.000	28.040	28.040	5.000	0	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					13				

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hatte die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß FAG vom 09.04.2020 gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Zukünftig erhält die Gemeinde Grapzow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 28.040 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 5.000 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 261.460 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Laut Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2017/2018 wurde die Auflösung vorgenommen.

4 Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
<i>Beträge in EURO</i>	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	330.622	327.376	315.280	315.280	379.195	379.195	380.420	380.420	387.135	387.135	387.135	387.135
davon												
Grundsteuer A	14.185	14.192	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
Grundsteuer B	24.917	24.827	26.500	26.500	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
Gewerbesteuer	16.1887	16.8424	160.000	160.000	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500	213.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	98.463	98.651	99.805	99.805	102.570	102.570	106.310	106.310	112.690	112.690	112.690	112.690
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	11897	11925	12.695	12.695	20.125	20.125	17.610	17.610	17.945	17.945	17.945	17.945
Hundesteuer	2.088	2.173	2.080	2.080	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgleichsleistungen vom Land	17.184	17.184	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	304.918	220.603	331.585	235.685	397.355	299.500	388.350	291.695	381.850	286.400	375.900	286.310
davon												
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	78.090	78.090	78.090	78.090	78.090	78.090	78.090	78.090
Personalkosten-zuschüsse	0	0	8.600	8.600	12.915	12.915	5.200	5.200	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	96.037	0	95.900	0	97.855	0	96.655	0	95.450	0	89.590	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.097	86.976	20.000	20.000	21.270	20.800	21.270	20.800	21.270	20.800	21.270	20.800
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	50.757	50.793	93.305	93.305	92.905	92.905	92.905	92.905	92.905	92.905	92.905	92.905
davon												
Mieten u. Pachten	2.757	2.793	4.400	4.400	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.853	16.853	470	470	14.210	14.210	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	13.579	13.564	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
davon												
Dividenden	3.649	3.649	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	21.351	8.222	8.000	8.000	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
davon												
Konzessionsabgabe	6.201	7.852	8.000	8.000	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
Summe Erträge/Einzahlungen	826.177	724.386	772.640	676.740	917.685	819.360	909.495	812.370	909.710	813.790	903.760	813.700
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	2.118	1.857	1.981	1.735	2.353	2.101	2.332	2.083	2.333	2.087	2.317	2.086

390 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Entwicklung der Steuererträge und Zuweisungen

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	13.276,20 €	14.616,78 €	15.734,04 €	12.457,38 €	14.184,72 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Grundsteuer B	25.762,87 €	26.117,49 €	25.046,35 €	26.460,55 €	24.878,56 €	26.400,00 €	26.700,00 €
Gewerbsteuer	474.349,89 €	330.687,68 €	511.639,76 €	304.908,99 €	161.887,47 €	160.000,00 €	213.500,00 €
Einkommensteuer	84.458,89 €	83.452,74 €	89.972,20 €	91.342,18 €	98.463,41 €	99.805,00 €	102.570,00 €
Umsatzsteuer	3.358,39 €	3.460,85 €	4.365,41 €	10.675,50 €	11.897,10 €	12.695,00 €	20.125,00 €
Hundesteuer	1.336,17 €	1.663,92 €	1.772,08 €	1.958,34 €	2.088,33 €	2.080,00 €	2.000,00 €
Familienleistungsausgleich	14.282,20 €	14.387,96 €	15.123,43 €	17.010,79 €	17.184,08 €	0,00 €	0,00 €
Schlüsselzuweisungen (lfd.)	111.398,29 €	81.206,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.090,00 €
Gesamt	728.222,90 €	555.594,09 €	663.653,27 €	464.813,73 €	330.583,67 €	315.180,00 €	457.185,00 €

Entwicklung der Umlagen

Umlageart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbsteuerumlage	47.435,00 €	31.504,00 €	52.101,40 €	31.118,30 €	15.842,40 €	16.000,00 €	21.350,00 €
Kreisumlage	144.411,93 €	176.630,30 €	286.628,74 €	203.745,13 €	262.729,16 €	179.080,00 €	163.875,00 €
Amtsumlage	59.108,89 €	72.399,96 €	100.636,80 €	97.241,50 €	115.236,57 €	96.150,00 €	81.965,00 €
Umlage an das Land/den Landkreis gem. FAG			21.761,19 €	0,00 €	57.243,67 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	250.955,82 €	280.534,26 €	461.128,13 €	332.104,93 €	451.051,80 €	291.230,00 €	267.190,00 €

Gewerbebetriebe insgesamt:		24				
davon zahlten						
17 Betriebe	keine Gewerbsteuer	=	71%		-15.890	EUR
2 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	8%		946	EUR
3 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	13%		4.347	EUR
1 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	4%		43.998	EUR
0 Betriebe	von 50.001 - 100.000 EUR	0	0%		0	EUR
0 Betriebe	von 100.001-150.000 EUR		0%		0	EUR
1 Betriebe	von 150.0001-300.000 EUR		4%		268.136	EUR
24 Gesamt			100% zus.		301.538	EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	300	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Gemäß § 16 (1) FAG erhält eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde Schlüsselzuweisungen für die Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl ihre Steuerkraftmesszahl übersteigt. Die Schlüsselzuweisungen betragen 60 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl. Die Gemeinde Grapzow erhält in 2021 erstmals wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. 78.090 €.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 28.040 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	295.867	295.867	326.350	326.350	358.270	358.270	347.610	347.610	353.910	353.910	360.910	360.910
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.530	134.192	160.490	160.490	200.205	200.205	144.180	144.180	128.380	128.380	128.420	128.420
davon												
Energie, Wasser, Abfall	11872	11892	16.230	16.230	20.805	20.805	18.490	18.490	18.490	18.490	18.490	18.490
Gebäude	5.494	5.366	33.000	33.000	36.150	36.150	27.650	27.650	12.850	12.850	12.850	12.850
Infrastrukturvermögen	42.090	43.792	29.000	29.000	58.000	58.000	20.500	20.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	11359	11734	10.100	10.100	11300	11300	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.078	3.078	19.650	19.650	12.200	12.200	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	19.566	19.566	20.230	20.230	28.650	28.650	28.640	28.640	28.640	28.640	28.640	28.640
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	7.700	7.784	6.340	6.340	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Abschreibungen	157.945	0	156.180	0	163.465	0	162.265	0	160.675	0	152.380	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	521.801	512.247	356.920	356.920	330.480	330.480	329.480	329.480	329.780	329.780	330.280	330.280
davon												
Kreisumlage	262.729	262.729	179.080	179.080	163.875	163.875	163.875	163.875	163.875	163.875	163.875	163.875
Amtsumlage	15.619	15.619	96.540	96.540	82.355	82.355	82.355	82.355	82.355	82.355	82.355	82.355
Gewerbesteuerumlage	5.842	4.794	16.000	16.000	21350	21350	21350	21350	21350	21350	21350	21350
Zuweisungen Kindertagesstätten	22.178	23.673	64.800	64.800	61500	61500	60.500	60.500	61000	61000	61500	61500
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	19.066	18.422	13.555	13.555	13.030	13.030	12.500	12.500	11.960	11.960	11.420	11.420
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	21.955	21.308	43.110	43.110	39.200	39.200	25.660	25.660	25.670	25.670	25.680	25.680
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.148.164	982.035	1.056.605	900.425	1.104.650	941.185	1.021.695	859.430	1.010.375	849.700	1.009.090	856.710
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.944	2.518	2.709	2.309	2.832	2.413	2.620	2.204	2.591	2.179	2.587	2.197

Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

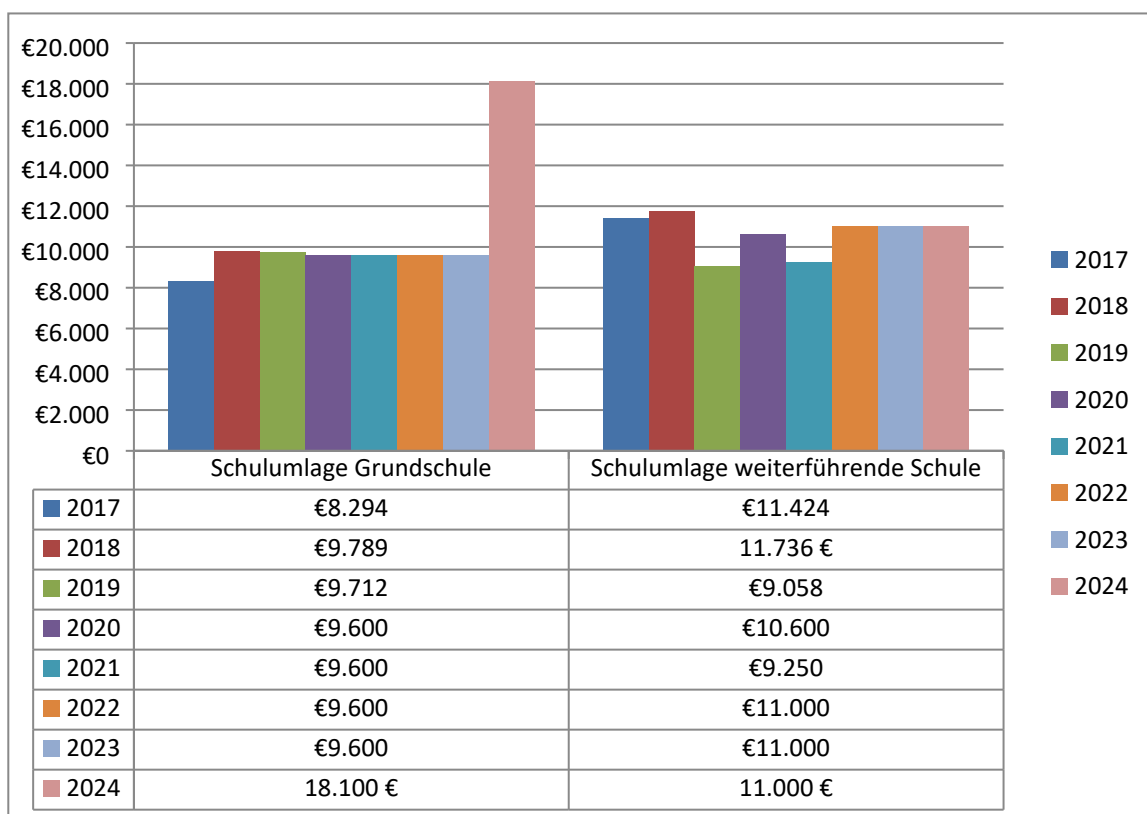
Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter, sowie das Kitapersonal berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	16.212	16.212	18.880	18.880	20.120	20.120	19.360	19.360	19.360	19.360	19.860	19.860
Dienstbezüge und dergleichen	224.156	224.156	246.300	246.300	267.100	267.100	259.200	259.200	264.200	264.200	269.300	269.300
Beiträge zu Versorgungskassen	7.791	7.791	8.610	8.610	9.910	9.910	9.610	9.610	9.810	9.810	10.010	10.010
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	47.368	47.368	51.860	51.860	60.640	60.640	59.240	59.240	60.340	60.340	61.540	61.540
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	339	339	700	700	500	500	200	200	200	200	200	200
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	295.867	295.867	326.350	326.350	358.270	358.270	347.610	347.610	353.910	353.910	360.910	360.910
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	759	759	837	837	919	919	891	891	907	907	925	925
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	295.867	295.867	326.350	326.350	358.270	358.270	347.610	347.610	353.910	353.910	360.910	360.910
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	759	759	837	837	919	919	891	891	907	907	925	925

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge sowie die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung 15 Kinder eine Grundschule und 9 Schüler eine weiterführende Schule.

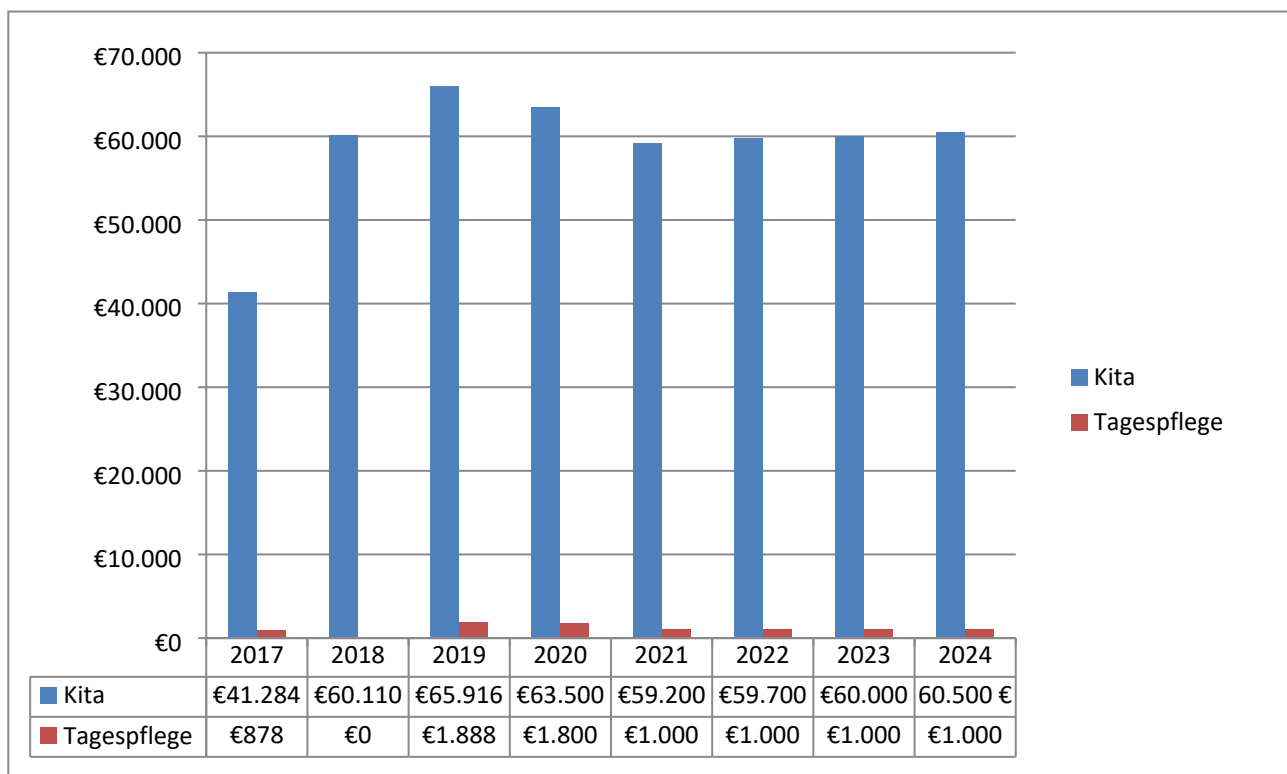
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

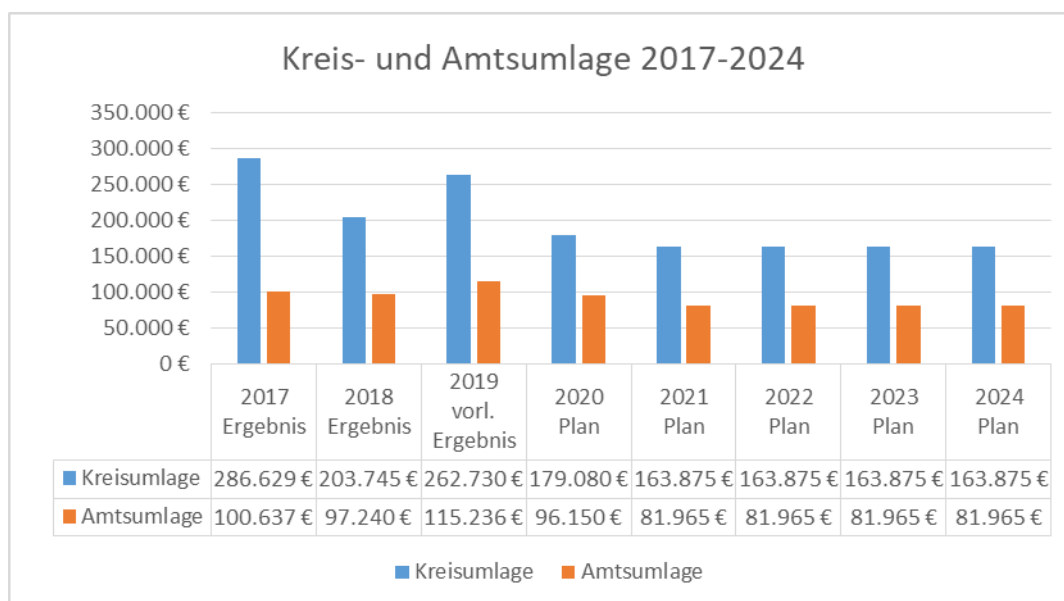
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	0	21.655	100.275	32.155	0	154.085
Auflösung Sonderposten	0	19.690	55.040	20.120	0	94.850
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.965	45.235	12.035	0	59.235
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						59.235
2020						
Abschreibungen	0	21.655	101.440	32.145	0	155.240
Auflösung Sonderposten	0	19.970	55.810	20.120		95.900
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.685	45.630	12.025	0	59.340
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						59.340
2021						
Abschreibungen	0	21.620	101.440	36.070		159.130
Auflösung Sonderposten	0	20.180	55.340	20.250		95.770
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.440	46.100	15.820	0	63.360
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						91.400
2022						
Abschreibungen	0	21.410	101.440	35.080	0	157.930
Auflösung Sonderposten	0	18.980	55.340	20.250	0	94.570
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.430	46.100	14.830	0	63.360
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						91.400
2023						
Abschreibungen	0	21.410	101.030	33.905	0	156.345
Auflösung Sonderposten	0	18.490	55.810	19.405	0	93.705
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	2.920	45.220	14.500	0	62.640
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						90.680
2024						
Abschreibungen	0	21.410	98.610	28.030	0	148.050
Auflösung Sonderposten	0	17.350	55.220	14.820	0	87.390
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	4.060	43.390	13.210	0	60.660
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28.040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						88.700

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grapzow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 32 Kinder in Kindertageseinrichtungen und kein Kind in der Tagespflege betreut.



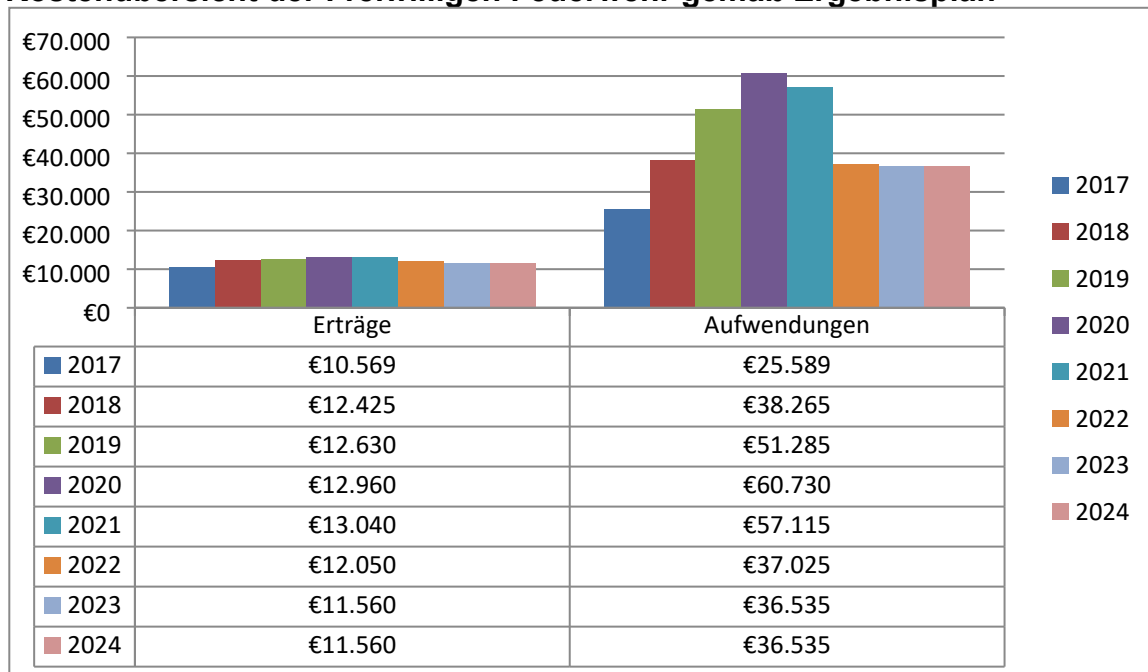
Amts- und Kreisumlage



Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage, als wesentliche die Struktur der Aufwendungen/ Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2018 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 %) und

die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Ergebnisplan



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

(in T€)

Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	0003		Ankauf Parkplatz				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Ankauf des Parkplatzes vor der Kleingartenanlage in Grapzow. Die Gartenanlage befindet sich überwiegend im Gemeindebesitz. Um die Zuwegung zu den Gärten zu sichern ist der Ankauf notwendig. Der Ankauf war bereits im HHJ 2020 geplant, wurde jedoch nicht umgesetzt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen	0	5.000	5.000				10.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Finanzierung erfolgt aus dem Verkauf von Grundstücken.						
Produkt:	1.2.6.01		Brandschutz				
Maßnahme:	1261		Löschbrunnen				
Erläuterung:	Für die FFW soll ein Löschbrunnen zur Absicherung des Brandschutzes im HHJ 2022 errichtet werden.						
	2019	2020	2021	2022	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	45.000			45.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dieser wird mit 80 % vom Land gefördert, maximal jedoch mit 30.000 €. Der verbleibende Eigenanteil wird über die Infrastrukturpauschale abgedeckt.						
Produkt:	3.6.5.02		Kindertagesstätten, Kindergarten				
Maßnahme:	2505		Neugestaltung Spielplatz				
Erläuterung:	Bereits in 2019 wurden 35.400 € für die Neugestaltung des Spielplatzes eingeplant. Dieses Geld wurde per Ermächtigung ins HHJ 2020 übertragen. Es ist vorgesehen, das Spielplatzangebot für die Kita zu erweitern. Aus dem HHJ 2020 wurden 2.500 € per Ermächtigung ins HHJ 2021 übertragen. Zudem werden zusätzlich 21.000 € benötigt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.400	2.500	21.000				58.900
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme wurden bereits im HHJ 2020 15.000 € aus dem Strategiefond beantragt. Der verbleibende Eigenanteil wird über die Infrastrukturpauschale abgedeckt. Zudem wurde in 2020 ein Kredit i.H.v. 35.400 € eingeplant und genehmigt. Dieser wurde ebenfalls per Ermächtigung übertragen.						

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 55.690 € im Haushalt 2021 geplant. Diese setzt sich zusammen aus Landesmitteln, Grundstücksverkäufen und der Infrastrukturpauschale.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterung
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.232.840	a) 42.600 b) c)	a) 0 b) c)	1.190.240	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)		331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.232.840			1.190.240	

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zinssatz	Ende Zinsbindung	
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024
			in €											%
1.	Kreditmarkt													
1.1.	DKB	GEWO (2005)	660.560	0	0	0	0	0	0	0				
1.2.	DKB	GEWO (2009)	461.360	454.721	447.816	440.634	428.912	415.648	402.292	388.846	375.308	361.678	0,68 2029	
1.3.	Sparkasse	GEWO (2005 nach Umschuldung)	0	647.315	633.906	620.353	606.650	592.802	578.803	564.652	550.347	535.887	1,08 2025	
1.4.	Sparkasse	Straßenbau BOV	285.946	272.054	257.900	243.480	228.789	213.820	198.570	183.033	167.203	151.075	1,87 2022	
	Summe Kreditmarkt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.136.531	1.092.858	1.048.640		
	Insgesamt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.136.531	1.092.858	1.048.640		
	Abbau/Tilgung			33.776	34.468	35.155	40.116	42.081	42.605	43.134	43.673	44.218		
	Einwohner		400	384	367	381	390	390	390	390	390	390		
	Schulden pro Einwohner		3.520	3.578	3.650	3.424	3.242	3.134	3.025	2.914	2.802	2.689		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 3.025 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde war bisher eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 81.930 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungsfrei, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzie-

rungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.261.730	0	97.385	0	2.164.345
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.843	0	470	0	10.373
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.272.573	0	97.855	0	2.174.718

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grapzow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
4	2.8.1.00	Heimatspflege und Kultur	4.720		4.720	4.720		4.720
	1.2.1.00	Wahlen	600		600	600		600
	5.7.3.01	Gemeindezentrum	20.000	7.925	12.075	8.770	1.085	7.685
1	1.1.1.04	Babybegrüßung	2.500		2.500	2.500		2.500
	Summe		27.820	7.925	19.895	16.590	1.085	15.505

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 351.692 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Gemeinde Grapzow ist zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzept verpflichtet.

6 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus. Der Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden. Die Gemeinde verfügt in den Haushaltsfolgejahren voraussichtlich nicht mehr über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt wahrscheinlich Verbindlichkeiten in Höhe von 29.019,41 €.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Grapzow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										Ermächtigung
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Auszahlung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Anschaffung Defibrillator mit Wandschrank)	1	1.1.4.01		1.700	0	0	0	0	0		1.700		
2	Auszahlung für Baumaßnahmen (Historisches Gemeindehaus)	1	1.1.4.01		24.450	0						24.450		
2	Auszahlung für Erwerb Infrastrukturvermögens (Ankauf Parkplatz Kleingartenanlage)	1	1.1.4.02	0	5.000	5.000	0	0	0	0		10.000		bereits in 2020 geplant, jedoch nicht ausgeführt
3	Auszahlg. f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Anschaffung Defibrillator)	2	1.2.6.01	0	1.440	0	0	0	0	0		1.440		
4	Auszahlungen für Anlagevermögen über 1000€ (Löschbrunnen)	2	1.2.6.01			0	45.000							
5	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Garderobe, Möbel für Büro, Personalraum, Kreativraum Kita)	2	3.6.5.02	0	8.200	0	0	0	0	0		8.200		
6	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erweiterung Spielplatzangebot Kita Grapzow/Anschaffung Spielgerät)	2	3.6.5.02	0	2.500	21.000	0	0	0	0		23.500	0	ja (es wurden 35.400 € per Ermächtigung aus 2019 ins HHI 2020 übertragen)
7	Auszahlg. f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Anschaffung Defibrillator)	2	5.7.3.01	0	1.400	0						1.400	0	
Gesamt				0	44.690	26.000	45.000	0	0	0	0	70.690	0	

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	300%	350%
Landesdurchschnitt 2019	320%	378%	338%

Kinder

Kindergarten	32
Tagespflege	0
Grundschule	15
Realschule	9

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	27.510 €
Amtsumlage	81.965 €
Kreisumlage	163.875 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	390
männlich	198
weiblich	192
Gemeindegröße	30,1589 ha
Gewerbebetriebe	24
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	20,146%
Höchstbetrag Kassenkredite	81.930 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	3.025 €
Beschäftigte	7,225 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

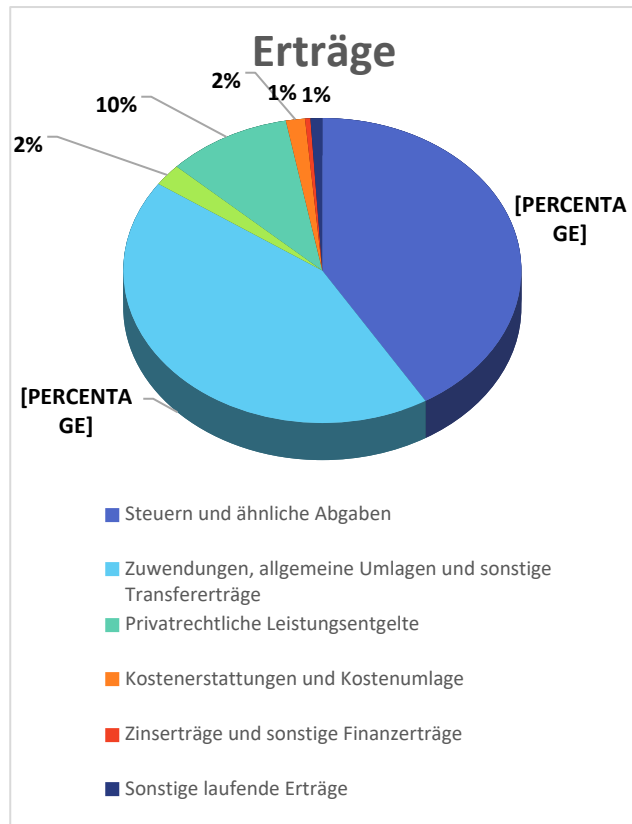


TASCHENHAUSHALT 2021 GEMEINDE GRAPZOW

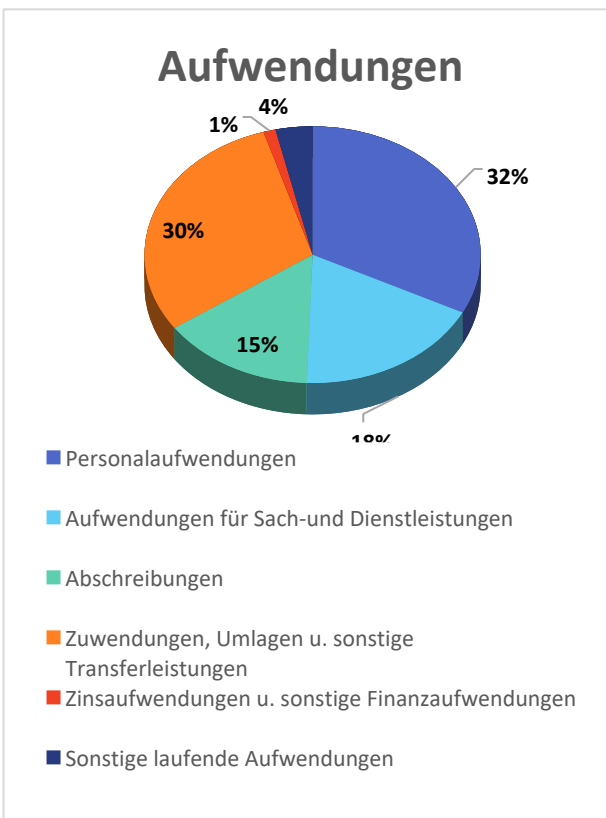
mit dem Ortsteil Kessin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	379.195
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	397.355
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.270
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.905
Kostenerstattungen und Kostenumlage	14.210
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000
Sonstige laufende Erträge	8.750
Summe Erträge	917.685

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	917.685
Summe Aufwendungen	1.104.650
	-186.965
Entnahme Rücklagen	28.040
	-158.925



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	358.270
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.205
Abschreibungen	163.465
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	330.480
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	13.030
Sonstige laufende Aufwendungen	39.200
Summe Aufwendungen	1.104.650



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	12.650
Investitionszuweisungen	43.040
Beiträge und ähnliche Entgelte	0
Summe inv. Einzahlungen	55.690
Auszahlungen	
für Sachanlagen	26.000
Summe inv. Auszahlungen	26.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	55.690
Summe Auszahlungen inv.	26.000
	29.690

Die Gemeinde Grapzow plant im HHJ 2021 den Verkauf einer Liegenschaft für ca. 12.650 €.

Der Neubau eines Löschbrunnens in Höhe von 45.000 € ist im Haushaltsjahr 2022 mit einer Förderung geplant.

Die Spielplatzgeräte beim Kindergarten sollen erweitert werden. Hierfür gibt es eine Fördersumme i.H.v. 15 T€ aus dem Strategiefonds.

Fazit

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes werden auch keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Grapzow muss in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	330.621,98	315.280	379.195	380.420	387.135	387.135
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.918,34	331.585	397.355	388.350	381.850	375.900
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.097,05	20.000	21.270	21.270	21.270	21.270
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.757,23	93.305	92.905	92.905	92.905	92.905
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.852,84	470	14.210	13.800	13.800	13.800
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.578,90	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9 + Sonstige Erträge	23.002,03	8.000	8.750	8.750	8.750	8.750
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	827.828,37	772.640	917.685	909.495	909.710	903.760
11 - Personalaufwendungen	295.866,74	326.350	358.270	347.610	353.910	360.910
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.530,14	160.490	200.205	144.180	128.380	128.420
14 - Abschreibungen	157.945,25	156.180	163.465	162.265	160.675	152.380
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	521.800,64	356.920	330.480	329.480	329.780	330.280
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.065,50	13.555	13.030	12.500	11.960	11.420
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	21.955,43	43.110	39.200	25.660	25.670	25.680
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.148.163,70	1.056.605	1.104.650	1.021.695	1.010.375	1.009.090
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-320.335,33	-283.965	-186.965	-112.200	-100.665	-105.330
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	55.365	28.040	28.040	28.040	28.040
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-320.335,33	-228.600	-158.925	-84.160	-72.625	-77.290
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	405.607,51	85.272	-143.328	-302.253	-386.413	-459.038
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	85.272,18	-143.328	-302.253	-386.413	-459.038	-536.328

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	327.376,33	315.280	379.195	380.420	387.135	387.135
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	220.602,81	235.685	299.500	291.695	286.400	286.310
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.975,76	20.000	20.800	20.800	20.800	20.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.793,23	93.305	92.905	92.905	92.905	92.905
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.852,84	470	14.210	13.800	13.800	13.800
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.563,90	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.221,54	8.000	8.750	8.750	8.750	8.750
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	724.386,41	676.740	819.360	812.370	813.790	813.700
10 - Personalauszahlungen	295.866,74	326.350	358.270	347.610	353.910	360.910
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.191,53	160.490	200.205	144.180	128.380	128.420
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	512.247,10	356.920	330.480	329.480	329.780	330.280
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18.421,99	13.555	13.030	12.500	11.960	11.420
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.307,58	43.110	39.200	25.660	25.670	25.680
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	982.034,94	900.425	941.185	859.430	849.700	856.710
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-257.648,53	-223.685	-121.825	-47.060	-35.910	-43.010
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	108.581,43	24.845	43.040	58.040	28.040	28.040
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	33.300,00	5.800	12.650	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	141.881,43	30.645	55.690	58.040	28.040	28.040
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	100.971,40	44.690	26.000	45.000	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	100.971,40	44.690	26.000	45.000	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	40.910,03	-14.045	29.690	13.040	28.040	28.040
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-216.738,50	-237.730	-92.135	-34.020	-7.870	-14.970
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	438.793,86	35.400	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.706,51	42.085	42.600	43.130	43.670	44.220
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	438.793,86	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-36.706,51	-6.685	-42.600	-43.130	-43.670	-44.220
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	8,37	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-253.436,64	-244.415	-134.735	-77.150	-51.540	-59.190
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-294.355,04	-265.770	-164.425	-90.190	-79.580	-87.230
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	710.282,75	415.928	150.158	-14.267	-104.457	-184.037
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	415.927,71	150.158	-14.267	-104.457	-184.037	-271.267
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	330.621,98	315.280	379.195	380.420	387.135	387.135
darunter:						
1.1 Grundsteuer A	14.184,72	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
1.2 Grundsteuer B	24.916,87	26.500	26.800	26.800	26.800	26.800
1.3 Gewerbesteuer	161.887,47	160.000	213.500	213.500	213.500	213.500
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	98.463,41	99.805	102.570	106.310	112.690	112.690
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.897,10	12.695	20.125	17.610	17.945	17.945
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.088,33	2.080	2.000	2.000	2.000	2.000
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	17.184,08	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	304.918,34	331.585	397.355	388.350	381.850	375.900
darunter:						
2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	78.090	78.090	78.090	78.090
2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	202.317,72	232.800	218.615	210.900	205.700	205.700
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	96.037,03	95.900	97.855	96.655	95.450	89.590
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:						
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.097,05	20.000	21.270	21.270	21.270	21.270
darunter:						
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	88.097,05	20.000	20.800	20.800	20.800	20.800
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	470	470	470	470
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.757,23	93.305	92.905	92.905	92.905	92.905
darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.757,23	93.305	92.905	92.905	92.905	92.905
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.ä. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.852,84	470	14.210	13.800	13.800	13.800
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	13.578,90	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
darunter:						
8.1 Zinserträge	8.035,46	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	5.543,44	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	23.002,03	8.000	8.750	8.750	8.750	8.750
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	14.780,49	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	827.828,37	772.640	917.685	909.495	909.710	903.760
11 - Personalaufwendungen	295.866,74	326.350	358.270	347.610	353.910	360.910
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.530,14	160.490	200.205	144.180	128.380	128.420
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	11.871,64	16.230	20.805	18.490	18.490	18.490
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	72.022,00	91.750	117.650	64.550	48.750	48.750
14 - Abschreibungen	157.945,25	156.180	163.465	162.265	160.675	152.380
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	521.800,64	356.920	330.480	329.480	329.780	330.280
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	70.366,84	65.300	62.900	61.900	62.200	62.700
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	15.842,40	16.000	21.350	21.350	21.350	21.350
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	57.243,67	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	262.729,16	179.080	163.875	163.875	163.875	163.875
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	115.618,57	96.540	82.355	82.355	82.355	82.355
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.065,50	13.555	13.030	12.500	11.960	11.420
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	19.065,50	13.555	13.030	12.500	11.960	11.420
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	19.065,50	13.555	13.030	12.500	11.960	11.420
18 - Sonstige Aufwendungen	21.955,43	43.110	39.200	25.660	25.670	25.680
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.148.163,70	1.056.605	1.104.650	1.021.695	1.010.375	1.009.090
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-320.335,33	-283.965	-186.965	-112.200	-100.665	-105.330
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	55.365	28.040	28.040	28.040	28.040
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	55.365	28.040	28.040	28.040	28.040
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-320.335,33	-228.600	-158.925	-84.160	-72.625	-77.290
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	405.607,51	85.272	-143.328	-302.253	-386.413	-459.038
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	85.272,18	-143.328	-302.253	-386.413	-459.038	-536.328

Stellenplan Gemeinde Grapzow
2021

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Kita Leiterin	3.6.5.02	1,0000	EG S 9	1,0000	EG S 9	1,0000	EG S 9	
2	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 3	1,0000	EG S 3	1,0000	EG S 3	
4	Erzieherin	3.6.5.02	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	1,0000	EG S 8a	
5	Erzieherin	3.6.5.02	0,0000		0,0000		0,8750	EG S 8a	Neueinstellung 09/2021 Ausgleich Betreuungsschlüssel
6	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	1,0000	EG 3	
7	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500		0,7500		0,7500	EG 1	
8	geringfügig Beschäftigte	3.6.5.02 5.7.3.01	0,3000		0,3000		0,3000		
9	geringfügig Beschäftigter	3.6.5.02	0,3000		0,3000		0,3000		
	gesamt		6,3500		6,3500		7,2250		

nachrichtlich:
6 Bundesfreiwilligendienst